



Allgemeine Kursbestimmungen

Anmeldung	Kursanmeldungen erfolgen durch das Feuerwehrkommando via WinFAP. Anmeldeschluss ist jeweils der 1. Dezember .
Planung	Die angemeldeten AdF erhalten zuerst den Status "provisorisch angemeldet". Die Feuerwehr-Inspektorate können, in Absprache mit dem Feuerwehrkommando, Kursumteilungen bzw. Kursstreichungen vornehmen. Ca. Mitte Dezember erhalten die Feuerwehrkommandos eine Information über den Status der Anmeldungen. Status "geplant/angemeldet": der AdF kann definitiv teilnehmen. Status "auf Warteliste": der AdF ist Nachrückender bei einer allfälligen Abmeldung.
Aufgebot	Ca. 4 - 6 Wochen vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmenden das Aufgebot. Das Feuerwehrkommando erhält eine Kopie.
Abmeldung	Kursabmeldungen müssen vom Feuerwehrkommando dem Feuerwehr-Inspektorat schriftlich mitgeteilt werden. 10 Arbeitstage vor Kursbeginn werden nur noch Abmeldungen mit Begründung/Arztzeugnis entgegengenommen (als begründet gelten insbesondere Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, Todesfall in der Familie, mehrtägige begründete Ortsabwesenheit).
Übernachtung	Ausreichende Kapazitäten in der Unterkunft des Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums bzw. in der umliegenden Hotellerie vorausgesetzt, haben Kursteilnehmende bei mehrtägigen Kursen die Möglichkeit, sich für Übernachtungen in der Region Balsthal (SO) anzumelden. Anmeldungen werden bis zum auf dem Aufgebot aufgedruckten Anmeldeschluss direkt vom Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrum entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.
Ausrüstung	Für die Ausbildung ist eine komplette Einsatzrüstung nach EN-Norm 469 zwingend. Jegliche Haftung für Schäden an der Feuerwehrbekleidung wird abgelehnt.
Atemschutz	Kurse mit der Bedingung "ärztlich bescheinigte Atemschutztauglichkeit" können nur von atemschutztauglichen Personen absolviert werden. Der Eintrag mit Stempel des Arztes im Dienstbüchlein ist zwingend. Erscheinen Teilnehmende ohne diesen Eintrag, werden sie aus dem Kurs entlassen. Die Retablierung der Atemschutzgeräte erfolgt nach Vorgaben der Feuerwehr-Inspektorate.
Absenzen	Kursabsenzen werden nur in begründeten Fällen bewilligt. Fehlen Teilnehmende mehr als 10 %, gilt der Kurs als nicht absolviert. Die fehlenden Kursinhalte müssen nachgeholt werden.
Allgemeines	Von den Kursteilnehmenden wird Pünktlichkeit, Disziplin und kameradschaftliches Verhalten erwartet.
Sicherheit	Die Sicherheitsvorschriften und Weisungen des Kurskommandos und der Leitung des Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrums sind verbindlich.
Versicherung	Ist Sache der Teilnehmenden. Unfälle und Erkrankungen während des Kurses werden via Kurskommando dem Feuerwehrkommando gemeldet.
Kosten	Die kantonalen Instanzen übernehmen die Kurskosten inkl. Verpflegung und Übernachtung. Allfällige Entschädigungen (Sold, Vergütungen) gehen zulasten der entsendenden Organisation.
Kursbesuche	Besuche durch das Kommando oder die Ausbildungsverantwortlichen der Feuerwehr sind grundsätzlich erlaubt und erwünscht. Wir bitten jedoch, diese dem Kurskommando einen Tag im Voraus anzumelden.